

# Icopal Protector®

Zähflüssige, faserverstärkte, lösemittelhaltige Spachtelmasse auf Bitumenbasis, kalt

## Produktbeschreibung:

**Icopal Protector** ist eine zähflüssige, kalt zu verarbeitende, faserverstärkte, hochelastische, lösungsmittelhaltige Spachtelmasse auf Bitumenbasis. Sie dient zur Ausbesserung von Rissen, Fugen, Kehlen und zur Abdichtung von Kamin-, Mauseranschlüssen und Durchbrüchen, sowie zur Reparatur von Dachbahnen. **Icopal Protector** hat eine hohe Temperaturbeständigkeit und Elastizität, bei Kälte entstehen keine Risse und keine Versprödung und bei Hitze kein Abfließen.

## Anwendung:

Der Untergrund muss trocken, fett- und staubfrei sein. **Icopal Protector** mit Spachtel oder Kelle auftragen, Ränder flach auslaufen lassen. Bei größeren Rissen zur Armierung ein Glassgewebe überlappend einbetten. Den Untergrund zur Haftverbesserung mit Bitumen-Voranstrich grundieren und durchtrocknen lassen. Die Spachtelmasse kann in mehreren Schichten aufgetragen werden. Pro Arbeitsgang empfiehlt sich eine max. Stärke von 4 mm. Trocknungszeit ca. 24 Std. pro 1 mm. Schichtdicke.

Zur Verarbeitung Spachtel oder Zungenkelle verwenden. Nach Gebrauch mit Bitumen-Löser reinigen. Verbrauch pro 1 mm. Schichtstärke ca. 1 kg/m<sup>2</sup>. **Sicherheitsdatenblatt unbedingt beachten!** Einatmen der Dämpfe, Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

## Technische Daten:

Farbe	Schwarz	
Verarbeitungstemperatur	> 5	°C
Zündtemperatur	> 31 (Matrtens-Pansky)	°C
Viskosität (23°C)	nicht klassifiziert	sec
Wasseranteil	< 0,5	%(m/m)
Kälteflexibilität (Spindel Ø 30 mm)	- 5	
Chemische Beständigkeit: beständig gegen:	Wasser, Salzlösungen, verdünnte Laugen und Säuren	
nicht beständig gegen:	Öl, Mineralölprodukte, Kohlenwasserstoffe	
Verbrauch	ca. 1	kg/m <sup>2</sup>
Reinigung	Bitumen-Löser	
Brandgefahr	R10 - entzündlich	
Geeignete Löschmittel	Sand, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserstrahl	
Lieferform	5 kg	

## Lagerung:

Im ungeöffneten Originalgebinde ist **Icopal Protector** mindestens 12 Monate lagerfähig. Direkte Sonneneinstrahlung oder starke Wärmeeinwirkung ist zu vermeiden. Es gilt die "Verordnung für brennbare Flüssigkeiten (VbF)". Lagerbedingungen beziehen sich ebenfalls auf leere Verpackungen.